

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 268.

Montag den 23. November

1857.

3. 712. a (2)

Nr. 19177.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beginn des Studienjahres 1857/58 sind folgende Studentenstipendien in Erledigung gekommen:

1. Bei der von Andreas Chron unterm 25. Jänner 1628 errichteten Stiftung der 1. Platz im jährlichen Ertrage von 78 fl.

Zum Genuße dieses Stipendiums sind berufen studirende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg oder Oberburg, vorzüglich aber aus des Stifters Verwandtschaft, nur müssen die Studirenden mindestens Schüler der 5. Gymnasialklasse sein.

Der Stiffling hat sich auf die Musik zu verlegen, und diese Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariat zusteht, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden.

2. Die von Michael Deschmann unterm 8. August 1831 angeordnete Stiftung jährl. 74 fl. C.M., zu deren Genuße Studirende aus des Stifters Verwandtschaft, hernach jene der Josefa Deschmann, gebornen Langenholz, endlich in Ermanglung auch solcher, jene aus der Pfarre Radmannsdorf berufen sind. Diese Stiftung kann in jeder Studien-Abtheilung genossen werden und das Präsentationsrecht steht dem hochw. Domkapitel in Laibach zu.

3. Die von Jakob Anton Fanzo laut Testamentes vom 1. Februar 1795 errichtete Stiftung jährl. 38 fl. Diese kann in allen Studienabtheilungen bis zur Vollendung der Studien genossen werden, und ist für arme Studirende vom Bürger- oder Bauernstande in Krain überhaupt bestimmt. Das Verleihungsrecht übt die Landesregierung aus.

4. Das von Benjamin Jellouscheg Ritter v. Fichtenau unterm 9. Juli 1836 errichtete Stipendium jährl. 12 fl. C.M.

Dasselbe kann, von den Normalklassen angefangen, in allen Studienabtheilungen genossen werden und zum Genuße desselben sind vorzugsweise Studirende aus des Stifters Verwandtschaft, unter denen der Aermste den Vorzug haben soll, und in Ermanglung solcher, auch wohlgesittete Jünglinge aus der Stadt Neustadt berufen.

Das Präsentationsrecht zu demselben hat der Aelteste der stifterischen Familie, derzeit Herr Josef Jellouscheg Ritter v. Fichtenau, gemeinschaftlich mit dem Probst oder Vorsteher des Kollegialkapitels zu Neustadt auszuüben.

5. Das von Felix Karl Marquis de Gozani St. George unterm 1. Mai 1850 errichtete Stipendium pr. 50 fl. C.M., auf dessen Genuß Studirende, die in der Stadt Krainburg gebürtig sind und in deren Ermanglung jene aus der Stadt Bischofsk, von der 1. Gymnasialklasse an bis zur Vollendung der Studien, Anspruch haben.

Das Verleihungsrecht hat sich der Herr Stifter lebenslänglich vorbehalten.

6. Bei der von Kaspar Glavatis laut Testamentes ddo. Kropp am 15. Juni 1761 errichteten Stiftung der erste Platz mit jährlichen 35 fl. C.M. Dieses Stipendium ist für einen studirenden Anverwandten, in dessen Ermanglung aber für heilige Messen und Beheilung der Armen bestimmt und kann vom Gymnasium angefangen in allen Studienabtheilungen genossen werden.

Das Verleihungsrecht übt die Landesregierung aus.

7. Die vom Priester Valentin Hozhevar errichtete Stiftung im dermaligen Jahrestrage von 38 fl., zu welcher ein Studirender aus des Stifters Verwandtschaft in Ermanglung desselben

sodann ein aus der Laibacher Vorstadt Krakau gebürtiger Studirender mit der Verpflichtung berufen ist, in jedem Monate zwei Mal zur Beichte zu gehen und alle Wochen 3 heil. Messen beizuwohnen.

Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen f. b. Ordinariate zu.

8. Das vom Lukas Jeroscheg unterm 5. Juni 1763 errichtete Stipendium jährlicher 52 fl. dessen auf keine Studienabtheilung beschränkter Genuß nur auf Studirende aus des Stifters Verwandtschaft beschränkt ist.

9. Bei der von der Barbara Kazianer unterm 1. März 1652 errichteten Stiftung der 2. Platz pr. 69 fl. 48 kr. C. M.

Auf den Genuß desselben haben arme, der Musik kundige Studirende überhaupt, so lange sie in Laibach studieren, Anspruch, und der Stiffling ist verpflichtet, in der hiesigen Stadtpfarrkirche zum heil. Jakob am Chore bei der Musik mitzuwirken und für das Seelenheil der Stifterin und ihrer Anverwandten täglich 5 Vater Unser und Begrüßt zc. zc. zu beten.

Das Verleihungsrecht steht der Landesregierung zu.

10. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Fraslau, Valentin Ruz, unterm 29. Juni 1729 errichteten Stiftung der erste und zweite Platz, jeder mit 45 fl. 32 kr. C.M., auf deren Genuß studirende Anverwandte des Stifters vor Allen den Vorzug haben.

In Ermanglung von Anverwandten des Stifters sind zum Genuße des ersten Stipendiums Studirende, die von der Stadt Stein gebürtig sind, berufen.

Auf den zweiten Platz haben aber in Ermanglung von Anverwandten des Stifters, Studirende aus der Pfarre Laufen in Steiermark, und in Abgang solcher, die aus der Pfarre Fraslau in Steiermark, und endlich substitutorisch die aus der Pfarr Stein Anspruch.

Diese zwei Stipendiumsplätze können jedoch nur von der 1. bis zur Vollendung der 6. Gymnasialklasse genossen werden und der Stiffling ist verpflichtet, an Mittwochen und Samstagen für das Seelenheil des Stifters die h. Messe zu hören und einen Theil des Rosenkranzes mit der Lauretanischen Litanei zu beten.

Das Präsentationsrecht zu dem ersten Stipendiumsplatze steht dem Stadtpfarrer zu Stein und zu dem zweiten nach Umständen dem Pfarrer zu Laufen oder Fraslau in Steiermark zu.

11. Bei der von der Frau Katharina Freiin von Lichtenthurn, geb. Machot, errichteten Stiftung der erste und zweite Platz, jeder mit dem jährlichen Ertragnisse von 110 fl. 30 kr. C. M.

Zum Genuße dieser Stipendiumsplätze sind vor Allen nichtvermöglihe Blutsverwandte der Stifterin, von der zweiten Normalklasse angefangen bis zur Vollendung der Studien und nach diesen noch durch ein Jahr, wenn sie sich über die zweckmäßige Verwendung der Zeit auszuweisen vermögen, in Abgang solcher aber arme, gutgesittete und gut studirende Jünglinge aus der Vorstadtpfarre St. Peter in Laibach, nach Maßgabe ihrer Borzuge in Sitten und Studien, mit Ausschluß jedoch der Kinder von Beamten, berufen.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

12. Bei der von Christoph Plankelli vermögtes Testamentes vom 20. Jänner 1786 errichteten Stiftung der erste Platz pr. 30 fl. C. M. — Zum Genuße derselben sind berufen studirende Bürgersöhne von Stein und in deren Ermanglung jene von Laibach; — jedoch

darf dieses Stipendium nur vom erreichten 12. bis zurückgelegten 17. Altersjahre genossen werden.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

13. Die vom Priester Thomas Pokluker errichtete Stiftung pr. 21 fl., zu deren Genuß vor Allem Studirende aus des Stifters Verwandtschaft berufen sind.

Dieselbe kann bloß bis zur Vollendung der Gymnasialstudien genossen werden, und nur dann, wenn kein anderer bedürftiger Studirender aus des Stifters Verwandtschaft vorhanden ist, kann der Genuß der Stiftung dem Stifflinge bis zur Vollendung sämtlicher Studien belassen werden. — Unter mehreren Anverwandten entscheidet der nähere Verwandtschaftsgrad.

In Ermanglung der Verwandten haben arme Studirende aus der Pfarr Obergörjach hierauf den Anspruch, sind jedoch gehalten, im Falle ein stiftungsfähiger Verwandter vorkommt, demselben zu weichen. — Sollten sich um dieses Stipendium nur zwei Bewerber mit gleicher Qualifikation und bezüglich der Verwandten im gleichen Verwandtschaftsgrade melden, so haben sie die Stiftung zu gleichen Theilen zu genießen.

Das Präsentationsrecht steht den Anverwandten des Stifters und in bestimmten Fällen dem jeweiligen Pfarrer und Kaplan in Obergörjach zu.

14. Bei der von Anton Raab errichteten I. Stiftung der erste Platz pr. 98 fl. C. M., welche für Studirende Bürgersöhne von Laibach auf drei Jahre, d. i. von der 4. bis Beendigung der 6. Gymnasialklasse bestimmt ist.

Das Präsentationsrecht steht dem Laibacher Stadtmagistrate zu.

15. Die von Anton Raab errichtete II. Stiftung pr. 197 fl. C. M., welche nur für Studirende aus des Stifters, oder dessen Gattin Verwandtschaft bestimmt ist, und so lange genossen werden kann, bis der Stiffling zu Folge seiner Studien in einen geistlichen Orden treten oder Weltpriester werden kann.

Das Präsentationsrecht zu demselben steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

16. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Kostel Lorenz Raczky unterm 27. Februar 1805 errichteten Stiftung der 2. Platz pr. 41 fl. C.M., auf welchen bloß studirende Anverwandte des Stifters, von denen jener der männlichen Linie mit dem Zunamen Raczky den Vorzug hat, Anspruch machen können.

Der Genuß des Stipendiums ist, von den Normalschulen an, auf keine Studien-Abtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer zu Faka bei Kostel zu.

17. Bei der vom verstorbenen Herrn Bischof von Triest, Matthäus Raunicher, errichteten Stiftung zwei Plätze mit je 80 fl. C.M. Auf den Genuß dieser Stiftung haben Studenten aus der stifterischen, väterlichen und mütterlichen Anverwandtschaft nicht so sehr nach dem näheren oder entfernteren Verwandtschaftsgrade, als mit Rücksicht auf Talent, wissenschaftlichen Fortgang und lobenswerthe Sitten den nächsten Anspruch. In Ermanglung dieser haben den nächsten Anspruch darauf Studenten aus dem Markte Watsch, so zwar, daß ein in jeder Hinsicht ausgezeichnete Student des Marktes selbst wirklich anverwandten, aber schwachen Schülern vorgezogen werden kann.

Sind keine Geeigneten dieser beiden Kategorien vorhanden, so können Schüler aus der Pfarre Watsch, mit Einschluß der daraus erzindirteu Kuratien St. Lambrecht, heil. Berg, Sava und Höttitsch, nach diesen aber Söhne der ehemaligen Krainischen Unterthanen des Graf

Lamberg'schen Kanonikates in Laibach und endlich Krains Studierende überhaupt zum Genusse dieses Stipendiums berufen werden.

Das Präsentationsrecht steht dem Laibacher fürstb. Ordinariate zu.

18. Das von Johann Markus Anton Freiherrn v. Rosetti, gewesenen Bischof von Pedena, vermöge Testamentes vom 31. Oktober 1691 errichtete Stipendium pr. 21 fl. C. M., zu dessen auf die sechs ersten Gymnasialklassen in Laibach beschränkten Genusse arme, gut studierende Jünglinge überhaupt berufen sind.

Das Verleihungsrecht übt nur die Landesregierung aus.

19. Bei der von Adam Schager laut Urkunde vdo. Laibach am 28. Februar 1732 angeordneten Stiftung der 1. Platz mit 43 fl. 18 kr. C. M., welche von dem Gymnasium an, nur so lange der Stiffling in Laibach studirt, genossen werden kann.

Auf dieselbe haben vor Allen Anspruch die Agnaten, die den Namen Schager führen und dem Stifter blutsverwandt sind, unter mehreren Agnaten haben die näheren Verwandten und bei gleichen Verwandtschaftsgraden die zum Studiren tauglichern und an Jahren ältern den Vorzug; bei Abgang der den Namen Schager führenden Anverwandten aber die Kognaten, die dem Stifter in weiblicher Linie verwandt sind; jedoch haben die Kognaten immer den sich etwa meldenden Agnaten den Platz zu räumen, und bei Ermanglung der Anverwandten die Söhne armer Bürger aus der Stadt Stein. Das Präsentationsrecht steht dem Ältesten aus der Schager'schen Abstammung, und in Ermanglung des Schager'schen Stammes dem jeweiligen Stadtpfarrer in Stein zu.

20. Bei der von Adam Schuppe, gewesenen Pfarrer in Sagor, unterm 20. August 1675 errichteten Stiftung der erste und zweite Platz, jeder zu 19 fl. 50 kr. C. M., deren Genuß für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung für Studenten aus Stein bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

Das Präsentationsrecht steht der Stadtgemeinde in Stein zu.

21. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung pr. 28 fl. C. M., auf deren Genuß bloß Studierende aus den drei Familien, deren Repräsentanten und nächsten Anverwandten des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Michael Waupetizh bei Stein sind, Anspruch haben.

Dieselbe kann übrigens in allen Studienabtheilungen genossen werden.

22. Bei der vom Priester Christof Skofiz errichteten Stiftung der erste Platz, im dermaligen Jahresertrage pr. 63 fl. 30 kr., zu deren Genuß Studierende überhaupt berufen sind.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Herrn Fürstbischöfe von Laibach zu.

23. Bei der von Friedrich Sterpin unterm 6. August 1710 erreichten Stiftung der zweite Platz mit jährlichen 50 fl. C. M.

Zum Genusse dieser Stiftung, welcher erst in den Gymnasialstudien beginnen kann und auf die Dauer von 6 Jahren beschränkt ist, sind vorzugsweise Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung solche berufen, die in der Stadt Stein geboren sind.

Das Präsentationsrecht zu derselben gebührt dem Ältesten der stifterischen Anverwandten und wird dormalen vom Herrn Augustin Bidiz, k. k. Zahlmeister in Prag, ausgeübt.

24. Das vom gewesenen Pfarrer zu St. Johann am Draufelde bei Marburg, Jakob Staricha, unterm 29. April 1796 angeordnete Stipendium jährlicher 46 fl. C. M., welches von den Gymnasialstudien angefangen, in allen Studienabtheilungen, jedoch nur durch 6 Jahre genossen werden kann. Dasselbe ist vorzugsweise für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber für jene bestimmt, welche aus der Pfarre Tschernembl und dann aus den benachbarten Pfarren gebürtig sind.

Das Präsentationsrecht zu denselben gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Tschernembl.

25. Bei der Thalmitscher von Thalberg'schen Stiftung der zweite Platz im jährlichen Ertrage von 120 fl. C. M.

Hiezu sind vorzugsweise Studierende berufen, die von der Schwester des Stifters abstammen, in deren Ermanglung sodann auch andere arme Studierende überhaupt.

26. Bei der Stiftung Unbekannt I der neu kreirte zweite Stiftungsplatz pr. 31 fl.

Zum Genusse dieses Stiftungsplatzes sind arme Studierende zu Laibach überhaupt, berufen.

Das Verleihungsrecht steht der Landesregierung zu.

27. Das vom hiesigen Bürger Jobst Weber errichtete Stipendium pr. 68 fl. C. M., welches von einem gut studierenden Laibacher Bürgersöhne durch drei Jahre, und zwar von der 4. bis Vollendung der 6. Gymnasialklasse genossen werden kann.

Das Präsentationsrecht übt der hiesige Stadtmagistrat aus.

28. Das von Friedrich Weitenhiller, errichtete, und für einen armen, gut studierenden Schüler der 6. Gymnasialklasse bestimmte Stipendium pr. 50 fl.

Das Präsentationsrecht übt der bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronatsrepräsentant Herr Josef Micholzer, Handelsmann in Laibach, aus.

29. Bei der vom hochw. Herrn Fürstbischöfe von Laibach, Anton Alois Wolf, unterm 1. Februar 1844 errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 81 fl. C. M.

Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen Studierende: aus der Bergstadtpfarre Idria gebürtige arme Jünglinge, welche vermög ihrer vorzüglichen Geistesfähigkeiten, vermög ihrer guten Verwendung und Moralität zu guten Hoffnungen für die Zukunft berechnen, deren Aeltern, wenn sie solche noch haben, vermögenslos und arm sind und sich nicht etwa aus der Bergstadtpfarre weggeben und anderswo bleibend niedergelassen haben. In Ermanglung dergestalt qualifizirter, aus der Bergstadtpfarre Idria gebürtiger Jünglinge haben auf dieses Stipendium arme, aber gut gesittete und gut studierende Söhne der Besitzer solcher gewesenen Rustikalrealitäten, die zu den bestandenenen Laibacher Bisthumsherrschaften Pfalz Laibach und Görtschach gehören, Anspruch.

Dieses Stipendium kann von den Gymnasialstudien angefangen bis zur Vollendung des vom Stifflinge freigewählten Berufsstudiums genossen werden, und das Verleihungsrecht übt der noch lebende Herr Stifter selbst aus.

30. Das vom gewesenen Pfarrer zu Pölland, Georg Reiser, unterm 3. Mai 1801, errichtete Stipendium jährlicher 23 fl. 36 kr. C. M.

Dasselbe ist bestimmt für einen in dem Dekanate Gottschee, vorzüglich aber im Gebiete der ehemaligen Herrschaft Pölland gebürtigen, wohlgesitteten und gut studierenden armen Jüngling, und kann bis zur Vollendung der Studien genossen werden.

Das Präsentationsrecht steht der Inhabung der Herrschaft Pölland zu.

Jene Studierende, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, Armuths- und Impfungszeugnissen, dann mit dem Schulzeugnisse von den beiden Semestern des verflossenen Studienjahres 1857, und wenn sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen wollen, auch mit dem legalen Stammbaum und andern Dokumenten, belegten Gesuche, und zwar bezüglich der unter Post Nr. 1, 2, 7, 17, 22, 25 und 29 benannten, unmittelbar beim hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate, bezüglich der übrigen aber im Wege der vorgesezten Studien-Direktion bis 20. Dezember l. J. bei dieser Landesregierung zu überreichen.

Jene, welche sich um mehrere Stipendien bewerben, haben zwar für jede Stiftung ein abgesondertes Gesuch zu überreichen, indem die für mehrere Stipendien zugleich lautenden Gesuche nicht berücksichtigt werden, können jedoch die vorgeschriebenen Behelfe nur einem Gesuche

beilegen und in den übrigen sich bloß darauf beziehen.

k. k. Landesregierung für Krain Laibach am 6. November 1857.

3. 705. a (3)

Nr. 741 G. G.

Konkurs - Kundmachung.

Bei den k. k. gemischten Bezirksämtern in Neumarkt und Stein ist je Eine Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehälte von 350 fl. und mit dem Vorrückungsrechte in den Jahresgehälte von 400 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um einen dieser Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Kompetenzgesuche bis zum 30. November l. J. nach Maßgabe ihrer Kompetenz entweder bei dem Bezirksamte in Neumarkt oder bei jenem in Stein zu überreichen, und darin anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem der hierländigen Bezirksbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landeskommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain.

Laibach am 9. November 1857.

3. 703. a (3)

Nr. 21170/3757

Zu besetzen ist die Kontrollorsstelle bei dem k. k. Hauptzollamte II. Klasse in Görz in der X. Diätenklasse, dem Gehälte jährlicher 900 fl., einer freien Wohnung oder in deren Ermanglung des systemmäßigen Quartiergeldes und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der zurückgelegten Studien, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Wartenkunde, der bisherigen Dienstleistung, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, ihrer Kenntnisse im Gefälls-, Manipulations-, Kassa- und Rechnungswesen, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Finanzbeamten des hierortigen Verwaltungsbereiches verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesezten Behörde bis 1. Dezember l. J. bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Görz einzu- bringen.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Graz am 7. November 1857.

3. 710. a (2)

Nr. 4430.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, daß von den, vom Herrn Erasmus Grafen v. Lichtenberg für angehende Staatsbeamte aus wenig bemittelten adelichen Familien und zwar für Auskultanten oder Konzepts-Praktikanten gestifteten Adjuten, ein Adjutum jährlicher 500 fl. in Erledigung gekommen ist.

Zur Erlangung sind vorzugsweise Verwandte des Stifters, sohin Söhne aus dem ständischen Adel des Kronlandes Krain, und in deren Ermanglung die Söhne aus dem ständischen Adel der übrigen deutsch-erbländischen Kronländer berufen.

Die Bewerber um diesen Stiftplatz werden aufgefordert, ihre mit den Zeugnissen der vollendeten juridisch-politischen Studien, mit den Anstellungsdekreten, dann mit den Ausweisen der allfälligen Verwandtschaft belegten Gesuche durch ihre vorgesezten Behörden, bis letzten Dezember l. J., bei diesem k. k. Landesgerichte zu überreichen.

Laibach den 14. November 1857.

3. 2041.

Nr. 4032.

Edikt.

Im Nachhange zu den Edikten vom 15. Juli 1857, 3. 2554, und 27. Oktober 1857, 3. 3857, über die exekutive Teilbietung der Hausrealität der Elisabeth Schink, von Laibach Haus Nr. 93, wird bekannt gegeben, daß der Teilbietungsbescheid für den unbekannt wo beständigen Urban Dredfar dem für ihn bestellten Curator ad actum Mathias Koller in Laibach zugestellt worden ist.

k. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 19. November 1857.

3. 1969. (3)

E d i k t.

Das hohe k. k. Kreisgericht zu Neustadt hat mit Erlaß vom 3. I. N., Z. 1645, den Franz Gorschin, Ganzhübler von Regersdorf Haus - Nr. 4, wegen Verschwendung unter Kuratel zu sehen befunden.

Dies wird mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß demselben von diesem k. k. Bezirksgerichte Josef Forschei aus Kandia als Kurator beigegeben worden ist.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 7. November 1857.

3. 1979. (3)

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Es habe das hochlöbliche k. k. Kreisgericht Neustadt mit Erlaß vom 22. September l. J., Z. 1196, den Gregor Mikez von Niederdorf bei Raiesch, wegen Verschwendung unter Kuratel zu sehen befunden, worüber demselben Josef Mikez von Pottendorf zum Kurator bestellt worden ist.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 6. November 1857.

3. 1981. (3)

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Kaspar Gertsch, geschlicher Vertreter seiner Ehegattin Helena Gertsch von Grafenbrunn, gegen Johann Marinzhibz von Sagurje, wegen aus dem Urtheile vom 4. Oktober 1849, Z. 2922, schuldigen 95 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 87 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 280 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 12. Dezember 1857, auf den 9. Jänner und auf den 12. Februar 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Sagurje mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 11. August 1857.

3. 1982. (3)

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur von Laibach, gegen Anton Jento von Saruje, wegen an Perzentualgebühr schuldigen 7 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 713 fl. 25 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 12. Dezember 1857, auf den 9. Jänner und auf den 12. Februar 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 27. August 1857.

3. 1983. (3)

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird den unbekanntem Prätendenten auf das Eigenthum der in keinem Grundbuche vorkommenden Realität Haus - Nr. 5 in Meruje hiemit erinnert:

Es habe wider sie Josef Mavriz von Meruje die Klage auf Erziehung der in keinem Grundbuche vorkommenden Realität Haus - Nr. 5 in Meruje angestrengt; hierüber wurde den unbekanntem Prätendenten Josef Schein von Meruje als Curator ad actum aufgestellt, und zur Verhandlung die Tagatzung auf den 15. Februar l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 G. O. angeordnet.

Dessen werden die unbekanntem Prätendenten zu dem Ende verständiget, daß sie entweder selbst zu erscheinen oder rechtzeitig einen Sachwalter zu benennen haben, als sonst die Rechtsache mit dem aufgestellten Curator ad actum verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 27. August 1857.

Nr. 7654.

3. 1984. (3)

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Man habe über Ansuchen des Exekutionsführers Johann Urbanzhizh von Bazh gegen Andreas Marinzhibz von dort, peto. 156 fl. 31 kr. c. s. c., die mit Bescheid vom 12. Mai d. J., Z. 2439, auf den 4. September, 2. Oktober und 4. November d. J. angeordneten exekutiven Realfeilbietungen der dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 505 vorkommenden, gerichtlich auf 3720 fl. bewerteten Realität sammt An- und Zugehör auf den 12. Dezember 1857, auf den 9. Jänner und auf den 12. Februar 1858 früh 9 Uhr hiergerichts mit den vorigen Anhang übertragen.

Wovon Kauflustige verständiget werden. Feistritz am 29. August 1857.

3. 1985. (3)

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Deleva von Britoff, gegen Jakob Schein von Jurshizh, wegen aus dem Vergleiche vom 12. März 1854 schuldigen 119 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Steinberg sub Urb. Nr. 3 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1535 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 12. Dezember 1857, auf den 9. Jänner und auf den 12. Februar 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 14. September 1857.

3. 1988. (3)

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Matthäus Milkautschitzh von Scherjovin gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Klingensfeld sub Rekt. Nr. 286 vorkommenden, in Scherjovin, liegenden gerichtlich auf 731 fl. bewerteten Halbhube, so wie der auf 3 fl. 50 kr. bewerteten Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile des vorbestandenen k. k. Landesgerichtes Neustadt ddo. 11. November 1853, Z. 1076, der Anna Turk und Johann Deschelan von Großbrunnitz, als Vormünder des mindj. unehelichen Lukas Turk bis 2. März 1853 mit 82 fl. zur Zahlung verfallenen Verpflegskosten, der auf 13 fl. 5 kr. abjustirten Gerichts- und anerlaufenen Exekutionskosten, so wie seit 2. März 1853 weiter zu leistenden Unterhaltes mit monatlichen 2 fl. gewilliget worden, und es werden zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 5. Dezember 1857, dann 9. Jänner und 6. Februar 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Beisatze anberaumt, daß diese Realität sammt Fahrnissen nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in der dießgerichtlichen Amtskanzlei während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Neustadt den 4. Oktober 1857.

3. 1989. (3)

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit kund gemacht:

Es sei dem unbekanntem wo befindlichen Franz Gradischer von Schelische der hierortige Advokat Dr. Suppan als Kurator zur Wahrung seiner Rechte in der vom Johan Lauritsch von Mönchschorf, als Besessionär der Anna Pureber, gegen ihn anhängig gemachten Exekutionsache bestellt, und dem Herrn Kurator das Realfeilbietungs- Reassumirungs- Gesuch vom Bescheide 31. August l. J., Z. 5964, zugestellt worden.

Neustadt am 4. November 1857.

3. 1990. (3)

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Peter Adleschizh von Pribinze um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines seit 30 Jahren unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Waters Marko Adleschizh, von Pribinze N. 14, gebeten. Da man nun hierüber den Miko

Nr. 4348.

Zalzhizh von Pribinze zu seinem Vertreter aufgestellt hat, so wird derselbe mittelst gegenwärtigen Ediktes aufgefordert, daß er binnen einem Jahre vor diesem k. k. Bezirksgerichte sogewiß erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setze, widrigenfalls er für todt erklärt und das im hiesigen Depositenamte erliegende Vermögen pr. 29 fl. 49 $\frac{1}{2}$ kr. seinen hieramts bekannten und sich legitimirenden Erben eingantwortet werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 3. August 1857.

3. 1994. (3)

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird im Nachhange zum Edikte vom 12. August l. J., Z. 2457, bekannt gemacht:

Es seien die zur exekutiven Feilbietung der dem Josef Schusterschitzh von Bobize gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Schwarzenbach sub Rekt. Nr. 14, Fol. 61, vorkommenden Realität auf den 13. November und 15. Dezember l. J. angeordneten ersten 2 Feilbietungstagsatzungen über das mit Einverständnis des Exekuten gestellte Ansuchen des Exekutionsführers mit dem als abgehalten angesehen worden, daß es bei der dritten, auf den 14. Jänner 1858 bestimmten, in Loco der Realität abzuhaltenden Tagatzung mit dem vorigen Anhang sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 4. November 1857.

3. 1997. (3)

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Franziska Thoman von Laibach, gegen Marka Premrou von Bründel, wegen aus dem Vergleiche ddo. 19. Mai 1852, Z. 4749, schuldigen 400 fl. C. M. c. s. c., in die Reassumirung der dritten exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. 354 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3718 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die letzte Feilbietungstagsatzung auf den 24. Dezember 1857, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Senofetsch mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei dieser letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 10. Oktober 1857.

3. 1998. (3)

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Johann Bhezh von Landoll, wegen aus dem Vergleiche vom 4. März 1847 schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die Reassumirung der dritten exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 141 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3998 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 19. Dezember 1857 Vormittags von 9 bis 12 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 2. September 1857.

3. 2009. (3)

E d i k t.

Mit Bezug auf das dießseitige Edikt vom 4. September d. J., Nr. 3496, wird bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionsache der Frau Maria Zantscher in Laibach, wider Gregor Moll von Rupp, peto. 500 fl., auf den 10. November l. J. angeordneten ersten exekutiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 149 vorkommenden Realität sich keine Kauflustigen gemeldet haben, daher zu der auf den 11. Dezember l. J. angeordneten zweiten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 10. November 1857.